

Die deutsche Handelsgesellschaft „Kamerun“.

Dem Vernehmen der „Deutschen Kolonialzeitung“ zufolge hat sich soeben eine neue Kolonialgesellschaft für Kamerun unter dem Namen „Deutsche Handelsgesellschaft Kamerun“ gebildet. Ihr Sitz ist Berlin (Fasanenstraße 30), Kamerun und Yabassi. Sie hat ein bereits in Kamerun eingerichtetes Geschäft gekauft und in Kamerun und Yabassi größere Grundstücke erworben. Ihre Thätigkeit wird sie im Januar beginnen. Für die neue Gesellschaft ist in Herrn F. Probst ein für tüchtig und mit den Verhältnissen vertraut geltender Vertreter gewonnen. Derselbe war schon mehrere Jahre in Kamerun thätig, kennt besonders die Gebiete, in denen die Gesellschaft ihre Thätigkeit entfalten will, und wird Anfang Januar mit mehreren anderen für die Gesellschaft verpflichteten Herren die Ausreise antreten.

Deutsch-Südwestafrika.

Eine südwestafrikanische Schäfergesellschaft.

Wie die „Deutsche Kolonialzeitung“ von gut unterrichteter Seite erfährt, ist eine Gesellschaft für die Zucht von Wollschafen und Angoraziegen in Deutsch-Südwestafrika in der Bildung begriffen. Die Einführung dieser Zucht würde für unser Schutzgebiet von dem größten wirtschaftlichen Werthe sein. In dem Gebiete südlich des Swalopflusses, insbesondere im Groß-Namalande, bieten sich für den Betrieb der Schaf- und Angoraziegenzucht günstige Bedingungen. Die Bodenverhältnisse entsprechen hier genau denjenigen des Karoo-Gebietes der Kapkolonie, wo jene Zucht in großartigem Maßstabe betrieben wird. Im Jahre 1899 sind aus der Kapkolonie allein nach Deutschland 155 000 Ballen Wolle im Werthe von ungefähr 15 Millionen Mark ausgeführt worden. Nach den aus der Kapkolonie und anderen Theilen Südafrikas vorliegenden Zahlen und auch nach den Erfahrungen, die man bisher mit vereinzelt Versuchen in Südwestafrika selbst gemacht hat, läßt sich mit Bestimmtheit annehmen, daß es für den wirtschaftlichen Aufschwung dieses Schutzgebietes von dem höchsten Werthe sein wird, wenn es gelingt, die Zucht von Wollschafen und Angoraziegen dort in größerem Maßstabe als bisher zu betreiben. Die aufgemachte Rentabilitätsberechnung rechnet mit einem Anlagekapital, welches im fünften Jahre des Unternehmens die Höhe von 460 000 Mk. erreicht, denen in demselben Jahre bereits ein Reingewinn von 33 725 Mk. gegenüberstehen soll. Das Unternehmen will aber nicht bloß den Antheilshabern der zu gründenden Gesellschaft Nutzen bringen, sondern der Erschließung des ganzen Schutzgebietes dienen. Es faßt, um möglichst vielen Ansiedlern zum Vortheil zu gereichen, eine Vertheilung der zu beschaffenden Stammherde auf die verschiedenen, zur Schaf- bezw. Angoraziegenzucht geeigneten Plätze des Schutzgebietes

ins Auge und will zugleich darauf Bedacht nehmen, daß von der Stammherde gewisse Bestände an tüchtige Farmer und Eingeborene leihweise gegen bestimmte Naturalabgaben überlassen werden. In Anerkennung dieser gemeinnützigen Ziele des für die wirtschaftliche Zukunft unserer südwestafrikanischen Kolonie geradezu unentbehrlichen Unternehmens hat der Verwaltungsrath der Wohlfahrtslotterie der Deutschen Kolonialgesellschaft den Betrag von 300 000 Mk. behufs Theilnahme an der geplanten Gesellschaft überwiesen. Die Entschließung der Deutschen Kolonialgesellschaft steht indeß noch aus.

Aus fremden Kolonien.

Englisch-Tonganesischer Schutzvertrag.

In australischen Zeitungen ist der englisch-tonganesische Schutzvertrag vom 18. Mai 1900 veröffentlicht worden. Derselbe bestimmt in Artikel I, daß der König von Tonga mit fremden Mächten nicht in Unterhandlungen über Veräußerung von Land, einem Theil seiner Souveränität oder über Geldentschädigungen eintreten darf. Im Artikel II verspricht die Königin von England ihren Schutz gegen feindliche Angriffe. Zu diesem Zweck stehen den Offizieren der Königin die Gewässer und Häfen von Tonga immer offen. An England werden Plätze für Kohlenstationen und Schiffswerften verpachtet werden, mit dem Rechte der Befestigung. Artikel III ordnet die Ernennung eines britischen Agenten und Konsuls an, der sich jedoch in innere Verwaltungsangelegenheiten nicht einzumischen hat. Gemäß Artikel IV und V wird England die Gerichtsbarkeit über die fremden Unterthanen in der Weise ausüben, daß sich diese Jurisdiktion auf alle Forderungen zivilrechtlicher Natur gegen Briten und Fremde, britische und fremde Schiffe und auf die von Briten und Fremden in Tonga begangenen strafbaren Handlungen erstreckt und in Gemäßheit der Pacific Order in Council vom Jahre 1893 ausgeübt wird. Die tonganesischen Behörden werden hierbei die englischen unterstützen. Bei Zuwiderhandlungen gegen tonganesische Vorschriften über Zölle, Steuern, das öffentliche Gesundheits- und Polizeiwesen gelten die tonganesischen Bestimmungen auch gegen Briten und Fremde, sofern gegen dieselben auf Grund der genannten Order in Council nicht eingeschritten werden kann.

Verschiedene Mittheilungen.

Aufruf des Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien.

Nachdem wir zu Beginn der kriegertischen Ereignisse in China den Vorständen unserer Abtheilungen die Bildung von Sammelleisten zwecks Annahme von



Geldbeiträgen zu Gunsten unserer nach Ostasien geschickten Truppen nahegelegt haben, richten wir heute an unsere geehrten Mitglieder, welche, wie in Berlin und anderen Orten, organisirten Abtheilungen nicht angehören, die inständigste Bitte, auch ihrerseits zu gedachtem Zwecke nach Kräften beizusteuern. Wir haben beschlossen, die mit ganz außerordentlichen Ausgaben verknüpfte Hilfsfähigkeit des Central-Komitees d. d. deutschen Vereine vom Rothen Kreuz mit den uns zugehenden Geldmitteln je nach Bedarf durch Stellung von Pflegekräften oder baare Zu-

wendungen zu unterstützen und glauben daher mit obigem Ersuchen keine Fehlbite zu thun.

Berlin, im Oktober 1900.

Der Vorstand

des Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege
in den Kolonien.

Gräfin v. Monts, geb. v. Zngerleben, Erc.,
Vorsitzende.

Frau Wirkliche Geheime Rath Sachse,
stellvertretende Vorsitzende.

v. Laurens, Boelfer,
Schriftführer. Schatzmeister.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

- S. M. S. „Brandenburg“ 3/9. Shanghai 25/9. — 28/9. Taku 18/10. — 20/10. Tsingtau 22/10. — 24/10. Woosung. (Poststation: Hongkong.)
- S. M. S. „Buffard“ Hongkong 18/9. — 19/9. Amoy 9/10. — 10/10. Swatau. (Poststation: Hongkong.)
- S. M. S. „Condor“ 25/6. Dar-es-Salam. (Poststation: Dar-es-Salam.)
- S. M. S. „Cormoran“ Sydney 16/9. — 22/9. Auckland 26/9. — 2/10. Apia. (Poststation: Hofpostamt.)
- S. M. S. „Fürst Bismarck“ 12/9. Tsingtau 13/9. — Taku 20/10. — 23/10. Tsingtau 26/10. — 28/10. Nagasaki. (Poststation: Hongkong.)
- S. M. S. „Gefion“ Woosung 22/10. — 24/10. Amoy 26/10. — 27/10. Hongkong. (Poststation: Hongkong.)
- S. M. S. „Geier“ 3/9. Chefoo 28/9. — 29/9. Taku 17/10. — 18/10. Chefoo 19/10. — 20/10. Tsingtau 26/10. — 28/10. Shanghai. (Poststation: Hongkong.)
- S. M. S. „Habicht“ 8/9. Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
- S. M. S. „Hanfa“ 11/8. Tsingtau. — Chugwantau. — Nagasaki 17/10. — 19/10. Taku. (Poststation: Hongkong.)
- S. M. S. „Hela“ 3/9. Shanghai 25/9. — 28/9. Taku 8/10. — 9/10. Tsingtau 12/10. — Chefoo. — Taku 18/10. — Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
- S. M. S. „Hertha“ 23/8. Hongkong 18/9. — 21/9. Woosung 22/9. — Tsingtau. — 24/9. Chefoo 24/9. — 25/9. Taku 13/10. — 15/10. Tsingtau 17/10. — Taku. (Poststation: Hongkong.)
- S. M. S. „Jaguar“ 19/6. Taku 23/10. — 25/10. Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
- S. M. S. „Jltis“ Shanghai 22/10. — 24/10. Wuhu 27/10. — 29/10. Hankau. (Poststation: Hongkong.)
- S. M. S. „Jrene“ Tsingtau 27/9. — 29/9. Woosung 25/10. — 28/10. Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
- S. M. S. „Kaiserin Augusta“ 3/8. Chefoo 3/8. — 4/8. Taku. — 26/9. Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
- S. M. S. „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ 3/9. Shanghai 25/9. — 28/9. Taku 18/10. — 20/10. Tsingtau 22/10. — 24/10. Woosung. (Poststation: Hongkong.)
- S. M. S. „Luchs“ Canton 8/10. — 8/10. Hongkong 10/10. — 10/10. Canton. (Poststation: Hongkong.)
- S. M. Vermessschiff „Möwe“ 12/9. Sydney. (Poststation: Sydney.)
- S. M. S. „Schwalbe“ 8/9. Foochow 13/9. — 17/9. Shanghai 19/9. — 23/9. Hankau 6/10. — 9/10. Wuhu 13/10. — 15/10. Kintiang 15/10. — 16/10. Hankau 24/10. — 26/10. Wuhu 7/10. 29/10. Woosung. (Poststation: Hongkong.)
- S. M. S. „Seeadler“ 3/9. Hankau 24/9. — 28/9. Shanghai. (Poststation: Hongkong.)
- S. M. S. „Tiger“ Hongkong 6/10. — 6/10. Canton 14/10. — 14/10. Hongkong. (Poststation: Hongkong.)
- S. M. S. „Weißenburg“ 3/9. Shanghai 25/9. — 28/9. Taku 18/10. — Tsingtau. (Poststation: Hongkong.)
- S. M. S. „Wörth“ 3/9. Tsingtau 4/9. — 6/9. Taku 18/10. — Tsingtau. — 25/10. Taku 25/10. — 26/10. Chefoo 26/10. — Tsingtau 27/10. — Woosung. (Poststation: Hongkong.)
- S. M. S. „Wolf“ Loanda 26/9. — 4/10. Gabun 9/10. — 11/10. Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
- Lazarethschiff „Gera“ 10/10. Tsingtau 12/10. — 13/10. Taku. (Poststation: Hongkong.)

Verkehrs-Nachrichten.

Dampferverbindung mit Deutsch-Südwestafrika.

Die Woermann-Linie in Hamburg wird in Ansehung des Güterandranges den Dampfer „Thekla Dohlen“ etwa am 20. November als Extraschiff nach Swakopmund und Lüderixbucht expediren. Um indessen mit Rücksicht auf die schwierigen Landungsverhältnisse in Swakopmund die gleichzeitige Anwesenheit von zwei Dampfern daselbst zu vermeiden, ist die Abfertigung des fahrplanmäßigen Dampfers vom